

Anordnung Gemeindeabstimmung vom 27. September 2026

Der Gemeinderat von Reiden beschliesst gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 und die Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2017:

1. Am **Sonntag, 27. September 2026** findet in der Gemeinde Reiden die Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren über folgende Vorlage statt:

Änderung Gemeindeordnung SRR 101:

Neuer Artikel zur Beschränkung der Amtszeit des Gemeinderates mit Übergangsbestimmung

2. Die Abstimmungsbotschaft wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt.
Das Geschäft wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2026 vorgestellt und diskutiert. Deshalb wird auf die Durchführung einer Orientierungsversammlung verzichtet. Die Gemeindeversammlung beschloss, die Schlussabstimmung über das Geschäft im Urnenverfahren durchzuführen.
Die detaillierten Unterlagen liegen ab 4. September 2026 bei der Gemeinde Reiden, Abteilung Dienste, Grossmatte 1, zur Einsicht auf. Zudem werden die Unterlagen auf der Website publiziert: www.reiden.ch / Politik, Behörden und Verwaltung / Wahlen und Abstimmungen
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 22. September 2026 ihren politischen Wohnsitz in Reiden geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am 22. September 2026 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Für die persönliche Stimmabgabe ist das Urnenlokal am Abstimmungssonntag von 09:30 – 10:00 Uhr geöffnet. Es befindet sich bei der Gemeinde Reiden, Grossmatte 1, im Erdgeschoss, Sitzungszimmer "Gungel".
Für die briefliche Stimmabgabe kann das Rücksendekуверт adressiert an die Gemeindeverwaltung Reiden, Grossmatte 1, Postfach 462, 6260 Reiden:
 - verschlossen und frankiert rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben werden;
 - am Schalter der Gemeinde Reiden, Abteilung Dienste abgegeben werden;
 - bis vor Ende der letzten Urnenzeit in einen der folgenden Briefkästen geworfen werden:
 - Langnau: Dorfstrasse 10, beim Millennium-Stein
 - Reiden: Gemeindeverwaltung, Grossmatte 1
 - Richenthal: Schulhaus, Eingang Turnhalle;
 - im Urnenlokal abgegeben werden.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Diese Anordnung wird auf der Gemeindewebseite publiziert.